

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 15 **Böklund, 12. April 2024** **18. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der Klärschlammabfuhr im Amt Südangeln 2024	199
Bekanntmachung der Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Tolk	200 - 203
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Klappholz am 24. April 2024	204
Bekanntmachung der gemeinsamen Sitzung des Bau- sowie des Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Struxdorf am 24. April 2024	205
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Nübel am 22. April 2024	206
Bekanntmachung der Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses der Gemeinde Nübel am 25. April 2024	207
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur der Gemeinde Böklund am 23. April 2024	208
Bekanntmachung der Sitzung des Bau-, Wege- und Kulturausschusses der Gemeinde Idstedt am 26. April 2024	209
Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Neuberend am 23. April 2024	210 - 211

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

Klärschlammabfuhr im Amt Südangeln 2024

Die Regelentschlammung der Hauskläranlagen in den Gemeinden Böklund, Klappholz, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt und Uelsby findet in dem Zeitraum vom

Montag, dem 06. Mai 2024

bis

Freitag, dem 31. Mai 2024

statt.

Aus technischen bzw. witterungsbedingten Gründen kann es zu Zeitverschiebungen kommen.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, alle Kammern der Kläranlagen so freizumachen, dass eine ungehinderte und leichte Klärschlammabfuhr erfolgen kann.

Nachfragen in Bezug auf die Abfuhr in den oben genannten Gemeinden richten Sie bitte an das Steueramt, Tel.: 04623/78-303.

Für die Klärschlammangelegenheiten der Gemeinden Brodersby-Goltoft, Idstedt, Neuberend, Nübel, Schaalby, Taarstedt, Tolk und Twedt stehen Ihnen die Schleswiger Stadtwerke gerne unter der Telefonnummer: 04621/801-0, zur Verfügung.

Die Gemeinde Havetoft wird seit dem 01.01.2021 vom Wasserverband Nord betreut. Den Verband erreichen Sie unter der Telefonnummer:04638-8955-0.

Entschädigungssatzung der Gemeinde Tolk

Aufgrund der §§ 24 Abs. 1 und § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Kreisen und Ämtern sowie den Zweckverbänden tätigen Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOF) in den zurzeit gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Tolk vom 04.04.2024 folgende Entschädigungssatzung erlassen:

I. Eingangsformel

§ 1 Grundsatz

Ehrenbeamte, Mitglieder der Gemeindevertretung sowie ehrenamtlich tätige Bürger haben Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung (§ 24 GO) für den Zeit- und Arbeitsleistungsaufwand und das mit dem Ehrenamt oder der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundene Haftungsrisiko.

II. Gemeindevertretung und Ausschüsse

§ 2 Bürgermeister sowie dessen Stellvertretung

- (1) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.
- (2) Der Bürgermeister erhält neben der monatlichen Aufwandsentschädigung eine monatliche pauschale Entschädigung:
 - a) für die dienstliche Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges für Fahrten innerhalb des Amtes Südangeln und in die Stadt Schleswig eine pauschale Entschädigung in Höhe von jährlich 360,00 €. Fahrten außerhalb dieses Bereiches werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgerechnet.
 - b) für die dienstliche Benutzung von privater Telekommunikationstechnik einen Betrag in Höhe von jährlich 240,00 €.
 - c) bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung von pro Jahr 804,00 €.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (3) Dem Stellvertreter des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung des Bürgermeisters für seine besondere Tätigkeit als Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt, deren Höhe von der Dauer der Vertretung abhängt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem der Bürgermeister vertreten wird, 1/33 der monatlichen Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung für die Stellvertretung darf die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters nicht erreichen.

§ 3

Mitglieder der Gemeindevertretung

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der EntschVO eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.

§ 4

Bürgerliche Ausschussmitglieder

Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

§ 5

Ausschussvorsitzende

- (1) Ausschussvorsitzende und bei deren Verhinderung deren Stellvertretung erhalten nach Maßgabe der EntschVO für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.
- (2) Ausschussvorsitzende, die nicht der Gemeindevertretung angehören, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung i.S.d. § 46 Abs. 3 GO ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der EntschVO.

§ 6

Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst

Gemeindevertreter einschließlich des Bürgermeisters sowie bürgerliche Mitglieder, die am papierlosen Sitzungsdienst teilnehmen, erhalten für die Nutzung der eigenen IT-Ausstattung eine monatliche Aufwandspauschale von 15,00 €.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

III. Freiwillige Feuerwehren

§ 7

Freiwillige Feuerwehren

- (1) Die Gemeindeführung erhält nach Maßgabe der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrlösungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes gemäß EntschVOFF und eine monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOFF.
- (2) Die Stellvertretung der Gemeindeführung erhält nach Maßgabe der EntschVOFF eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes nach § 2 Abs. 4 der EntschVOFF und eine monatliche Abnutzungs- und Reinigungspauschale in Höhe des Höchstsatzes der EntschVOFF.

Bei Abwesenheit des Vertretenen von mehr als 4 Wochen wird nach Ablauf dieser Frist eine Entschädigung in Höhe der Hälfte der Aufwandsentschädigung des Vertretenen gewährt.
- (3) Für die Geräterwartung des Feuerwehrfahrzeuges wird nach Maßgabe des 8.1 der Entschädigungsrichtlinie für freiwillige Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren (EntschRichtl-fF) eine monatliche Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Richtlinie gezahlt.

IV. Sonstige Entschädigungen Ehrenamt

§ 8

Entgangener Arbeitsverdienst, Verdienstausschädigung für Selbstständige, Entschädigung für Abwesenheit vom Haushalt

- (1) Allen ehrenamtlich Tätigen (Ehrenbeamte, Mitglieder der Gemeindevertretung, bürgerliche Mitglieder und Stellvertretende von Ausschüssen und Beiräten) ist der durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entgangene Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit auf Antrag in der nachgewiesenen Höhe gesondert zu ersetzen. Ferner ist der entsprechende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zu erstatten, soweit dieser zu Lasten der entschädigungsberechtigten Person an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.
- (2) Sind die in Abs. 1 Satz 1 genannten Personen selbstständig, so erhalten sie für den durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder der ehrenamtlichen Tätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit entstandenen Arbeitsausfall auf Antrag eine Verdienstausschädigung, deren Höhe je Stunde im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Verdienstausschadens nach Ermessen festgesetzt wird. Der Höchstbetrag der Verdienstausschädigung je Stunde beträgt 25,00 €, höchstens 200,00 € pro Tag.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (3) Ehrenbeamte, ehrenamtlich Tätige, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 13,00 €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen.

§ 9 Ersatz für Betreuungskosten

Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen, Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie den bürgerlichen und stellvertretenden Mitgliedern der Ausschüsse werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderliche entgeltliche Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Familienangehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangener Arbeitsverdienst aus unselbständiger Arbeit, Verdienstausschlagentschädigung oder eine Entschädigung nach § 8 gewährt wird.

§ 10 Reisekostenvergütung

Ehrenbeamten, ehrenamtlich Tätigen, Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Amtsausschusses oder der Ausschüsse des Amtes ist für Dienstreisen eine Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz zu gewähren. Fahrkosten für die Fahrten zum Sitzungsort und zurück, höchstens jedoch in Höhe der Kosten der Fahrt von der Hauptwohnung zum Sitzungsort und zurück, werden gesondert erstattet. Bei Benutzung privateigener Kraftfahrzeuge richtet sich die Höhe der Entschädigung nach den Sätzen des § 5 Abs. 1 bis 4 Bundesreisekostengesetz.

V. Schlussvorschriften

§ 11 Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Tolk vom 10.12.2014 einschließlich der dazu ergangenen Änderungen tritt mit gleichem Datum außer Kraft.

Tolk, den 11.04.2024

-Siegel-

gez. Andreas Thiessen

Andreas Thiessen
-Bürgermeister-

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Gemeinde Klappholz * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeisterin 04603 594

Böklund, den 11.04.2024

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Klappholz

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.04.2024, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus, Dorfstraße 9, 24860 Klappholz

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Verabschiedung des Gemeindearbeiters
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Bericht der Ausschussvorsitzenden
5. Einwohnerfragestunde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Klappholz **VO/2024/4117**
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung **VO/2024/4118**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung **VO/2024/4114**
9. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bezüglich der Aktien der Schleswig-Holsteinischen Netz AG **VO/2024/4112**
10. Beratung und Beschlussfassung über Kriterien zur Ausweisung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen **VO/2024/4042**
11. Neubau und Umgestaltung Bürgerhaus "Neue Mitte von Klappholz" hier: Beratung und Beschlussfassung über die nachhaltige Übernahme der Folgekosten **VO/2024/4069**
12. Verschiedenes

gez. Dörte Albrecht
Bürgermeisterin



Einladung

zu einer gemeinsamen Sitzung des Bau- sowie des Wege- und Umweltausschusses der
Gemeinde Struxdorf

Sitzungstermin: Mittwoch, 24.04.2024, 20:00 Uhr

Ort, Raum: Dörps- und Schüttenhus, Hollmühle 37, 24891 Struxdorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder des Wege- und Umweltausschusses
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Arbeiten an der dänischen Schule
6. Reparaturen an Zäunen und Bänken in der Gemeinde
7. Pflegearbeiten und Unterhaltung der Straßen und Wege
8. Verschiedenes

gez. Marco Rix
Ausschussvorsitzender
des Bauausschusses

Jörg Mangelsen
Ausschussvorsitzender
des Wege- und Umweltausschusses



Gemeinde Nübel * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 01577 4049561

Böklund, den 10.04.2024

Einladung

zur Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Nübel

Sitzungstermin: Montag, 22.04.2024, 14:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Prüfung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 sowie Genehmigung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen **VO/2024/4095**
5. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen bezüglich der Aktien der Schleswig-Holsteinischen Netz AG **VO/2024/4113**
6. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Forderung wegen Restschuldbefreiung nach Insolvenz **VO/2024/4060**

Öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Anja Grimm
Ausschussvorsitzende



Gemeinde Nübel * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 01577 4049561

Böklund, den 10.04.2024

Einladung

zur Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses der Gemeinde Nübel

Sitzungstermin: Donnerstag, 25.04.2024, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Dörfergemeinschaftshaus, Küsterstraße 3, 24881 Nübel

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Bepflanzungsaktion
5. Veranstaltungen im Sommer
6. Stadtradeln
7. Finanzielle Bezuschussung des Berender Familienclubs für den Spielmannszug
8. Neuanschaffungen und Verwaltung des Dörfergemeinschaftshauses
9. Neuanschaffungen / Erneuerungen auf den Spielplätzen
10. Nübel - digital
11. Berichterstattung über die Gemeinde
12. Verschiedenes

gez. Linus Wirwoll
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Böklund
Der Bürgermeister
- Ausschuss für Jugend, Sport und Kultur -



Gemeinde Böklund * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 10.04.2024

Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport und Kultur der Gemeinde Böklund

Sitzungstermin: Dienstag, 23.04.2024, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Vorstellung der neuen Homepage der Gemeinde Böklund
Berichterstatter: Toni Lorenzen, Digitalagentur Magic Media
5. Maibaum aufstellen
6. Schlagerparty
7. Verschiedenes

gez. Lothar Beusen
Ausschussvorsitzender

Gemeinde Idstedt
Die Bürgermeisterin
Bau-, Wege- und Kulturausschuss -



Gemeinde Idstedt * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

Böklund, den 11.04.2024

Einladung

zu einer Sitzung des Bau-, Wege- und Kulturausschusses der Gemeinde Idstedt

Sitzungstermin: Freitag, 26.04.2024, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Sportschützenheim, Am Sportplatz, 24879 Idstedt

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Dorfplatzförderung
5. Bushaltestelle am Ehrenmal
6. Standort des Mülleimers am Parkplatz des Seewanderweges
7. 175. Wiederkehr der Schlacht bei Idstedt
8. Verschiedenes

gez. Jan Mittelstädt
stellv. Ausschussvorsitzender



Gemeinde Neuberend * Toft 7 * 24860 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeisterin
☎ Ausschussvors. 04621 855 666

Böklund, den 11.04.2024

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Neuberend

Sitzungstermin: Dienstag, 23.04.2024, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Feuerwehr- und Gemeindehaus, Mittelreihe 70, 24879 Neuberend

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Straßenleuchten
6. Beratung und Beschlussfassung über die Umrüstung der Flutlichtmasten des Sportplatzes auf LED-Beleuchtung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Bankette "Neuer Weg"
8. Beratung und Beschlussfassung über die Entwicklung eines Wärmekonzeptes für die Gemeinde
9. Sachstandsbericht über die Sanierung der bestehenden Innenbeleuchtung der Turnhalle und des Sportlerheims; hier: Vorstellung Konzept Fachplaner (Vorlage wird nachgereicht)
10. Verschiedenes

**Versand
später**

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

11. Grundstücksangelegenheiten -
Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen zum
Grundstücksstreifen der Gemeinde hinter der Schmiedestraße

Öffentlicher Teil

12. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Carsten Mees
Ausschussvorsitzender